

**Ausschreibung und Einladung zum
Westerwald-Cup
des Skibezirk Westerwald
2018/2019
Vielseitigkeitsrennen in
Höhn am 01. Februar 2019**



Veranstalter	Skibezirk Westerwald
Ausrichter	Ski Club Höhn e.V.
Wettkampfort	Skipiste Höhn-Schönberg
Wettkampftermin	Freitag, den 01. Februar 2019
Wettkampfbüro	Skihütte Höhn
Wettkampfablauf	Vielseitigkeitsrennen in zwei Durchgängen
Startzeit	18.30 Uhr
Kursbesichtigung	17.30 Uhr
Startnummernausgabe	17.15 Uhr nach Zahlung des Startgeldes
Wertung	Einzelwertung Schüler w/m U8/ U10/ U12/ U14/ U16 Jugend w/Damen, Jugend m/Herren
Startberechtigt	alle rechtzeitig gemeldeten Teilnehmer/innen die einem Verein des SVR angehören. Die Teilnahme von Startern anderer Bezirke/ Verbände ist ebenfalls möglich, jedoch dann außerhalb der Westerwald-Cup Wertung.
Preise	Urkunden für alle und Pokale für die ersten drei Plätze in den oben genannten Klassen
Meldeschluss	Donnerstag, den 31. Januar 2019, 18.00 Uhr
Auslosung	nach Meldeschluss
Startgeld	10,00 € inkl. Liftgebühr (Startnummer=Liftkarte)
Anmeldungen	Kati Henrich, Ski Club Höhn e.V. diehenrichs.alpenrod@gmail.com
Sanitätswesen	DRK Westerburg
Schneeklausel	Kati Henrich, Tel.-Nr. 0160 94 99 60 88
Organisation	SC Höhn e.V.

Alle teilnehmenden Vereine melden namentlich mindestens einen Torrichter.

Für das Vielseitigkeitsrennen ist ein vom DSV zugelassener Helm verpflichtend.

Mit der Anmeldung zum Rennen erklärt sich der Teilnehmer mit der Speicherung, Verarbeitung sowie Veröffentlichung (nur Vor-, Nachname, Altersklasse und Verein) seiner Daten im Rahmen der alpinen Wettkampfveranstaltungen des Deutschen Skiverband e.V., Skiverband Rheinland, Skibeziirk Westerwald sowie des SC Höhn e.V. einverstanden. Weitere Informationen zum Datenschutz sowie Rechten der Teilnehmer sind in der jeweiligen Datenschutzerklärung der jeweiligen Verbände/Vereine zu finden.

Haftung 1. Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer (DSV) Die Teilnehmer bzw. die Erziehungsberechtigten erklären, dass sie von der DSV-Aktiven Erklärung detailliert Kenntnis haben und diese auch akzeptieren. In der DSV Aktiven-Erklärung wird auf die wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren hingewiesen. Weiter erklären sie, darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet, eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet, auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem bestätigen die Teilnehmer bzw. deren Erziehungsberechtigten, für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Dies gilt auch für diesen Wettkampf verbindlich. 2. Verschulden des Organisators und seiner Erfüllungsgehilfen Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit, sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichen Versicherungsschutz zu haben.

Der Ski Club Höhn e.V. wünscht allen Teilnehmern und Helfern eine gute Anreise sowie viel Spaß und Erfolg!